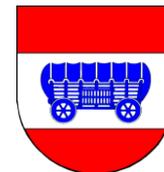


NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

IN DER GEMEINDE STAPELFELD

Christian Schulz & Sarah Ißelhorst | 13.11.2018



AGENDA



2

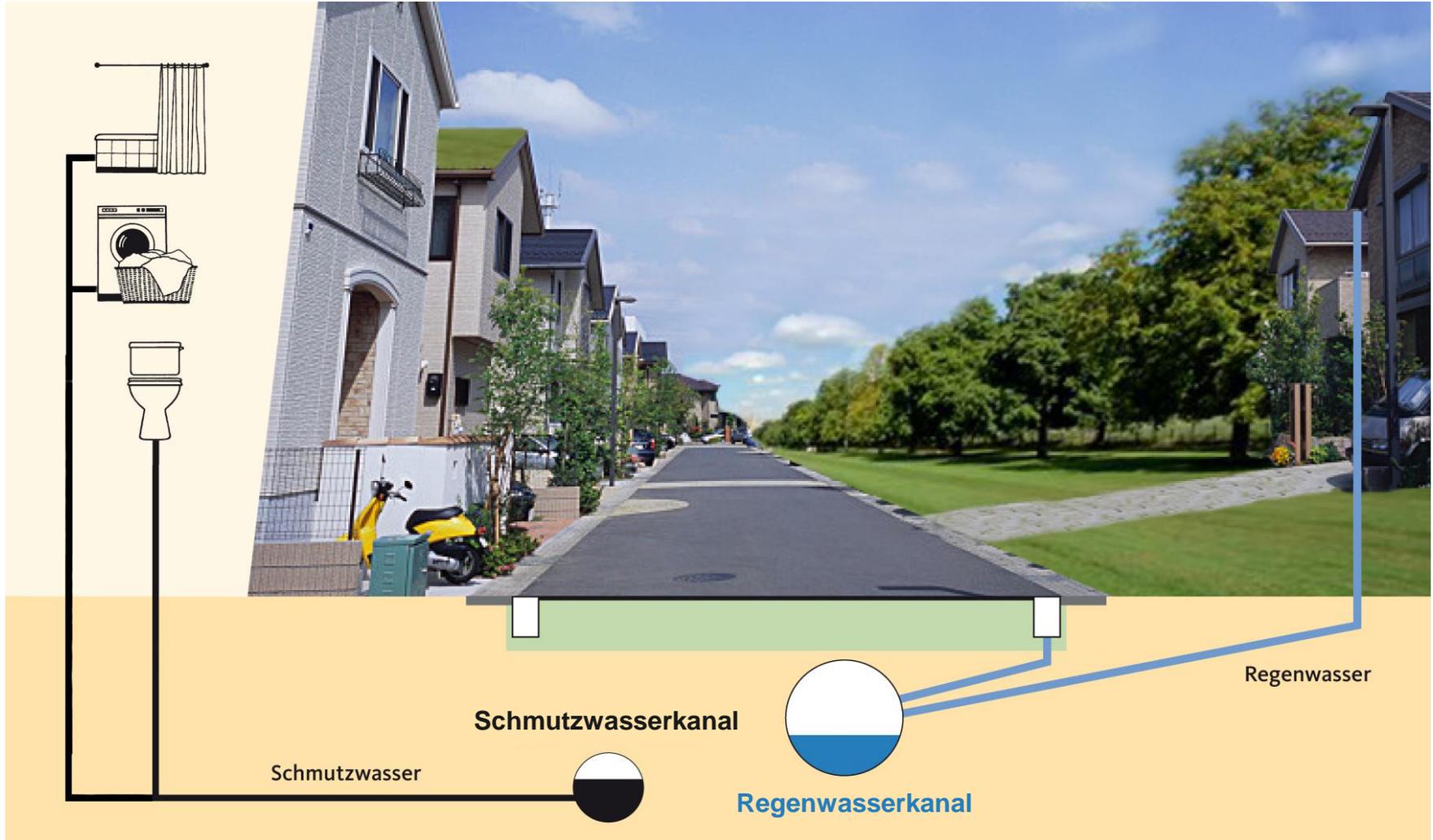
1 VERANLASSUNG DER EINFÜHRUNG

2 DIE NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

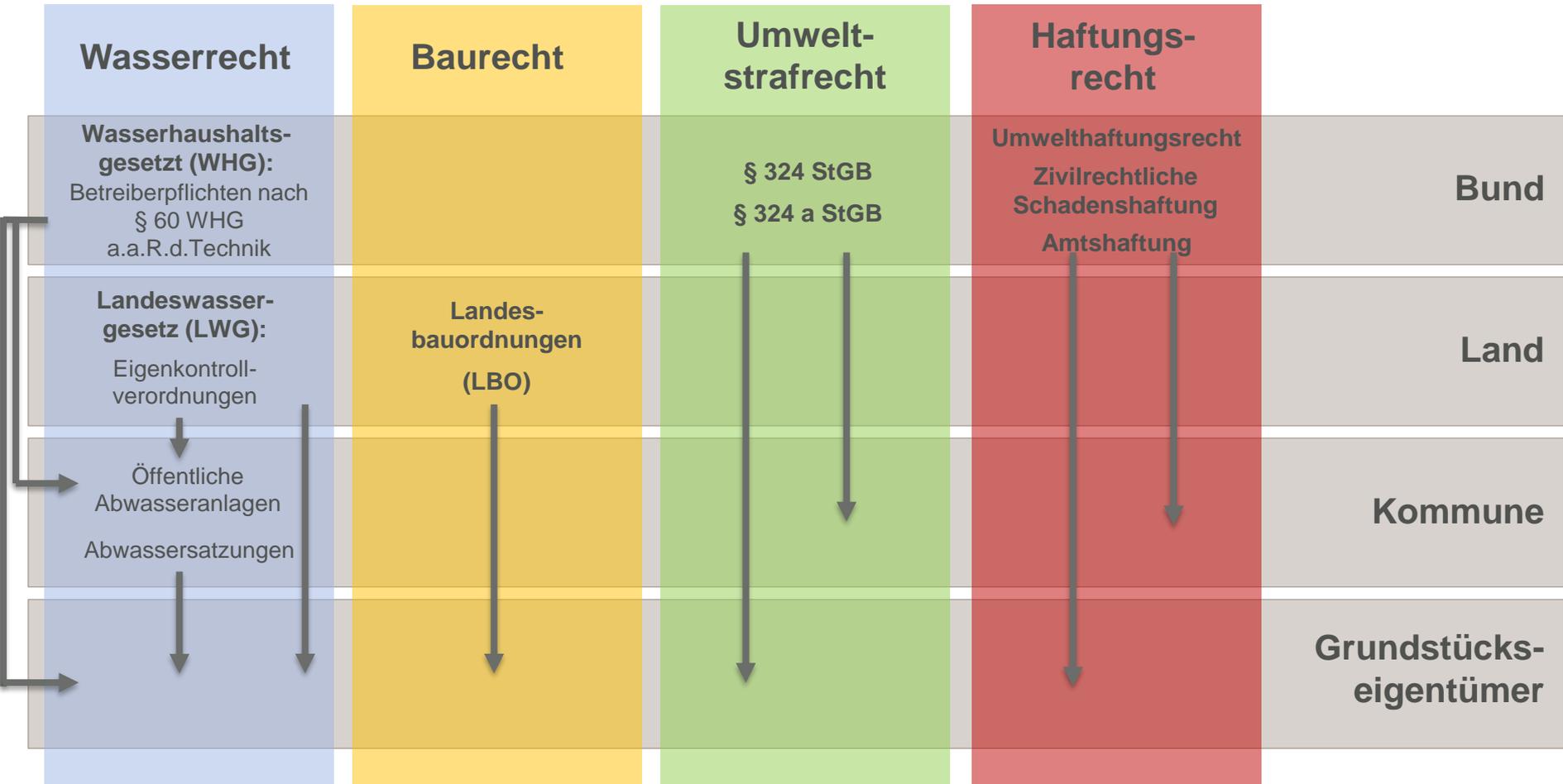
3 DAS GEBÜHRENMODELL

4 KENNZAHLEN DER GEMEINDE UND ÜBERSICHT KANALNETZ

WO ENTSTEHT DAS ABWASSER?



RECHTLICHE PFLICHTEN FÜR NETZBETREIBER VON ABWASSERANLAGEN



UMSETZUNG DER SÜVO



5

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



SüVO 2007:

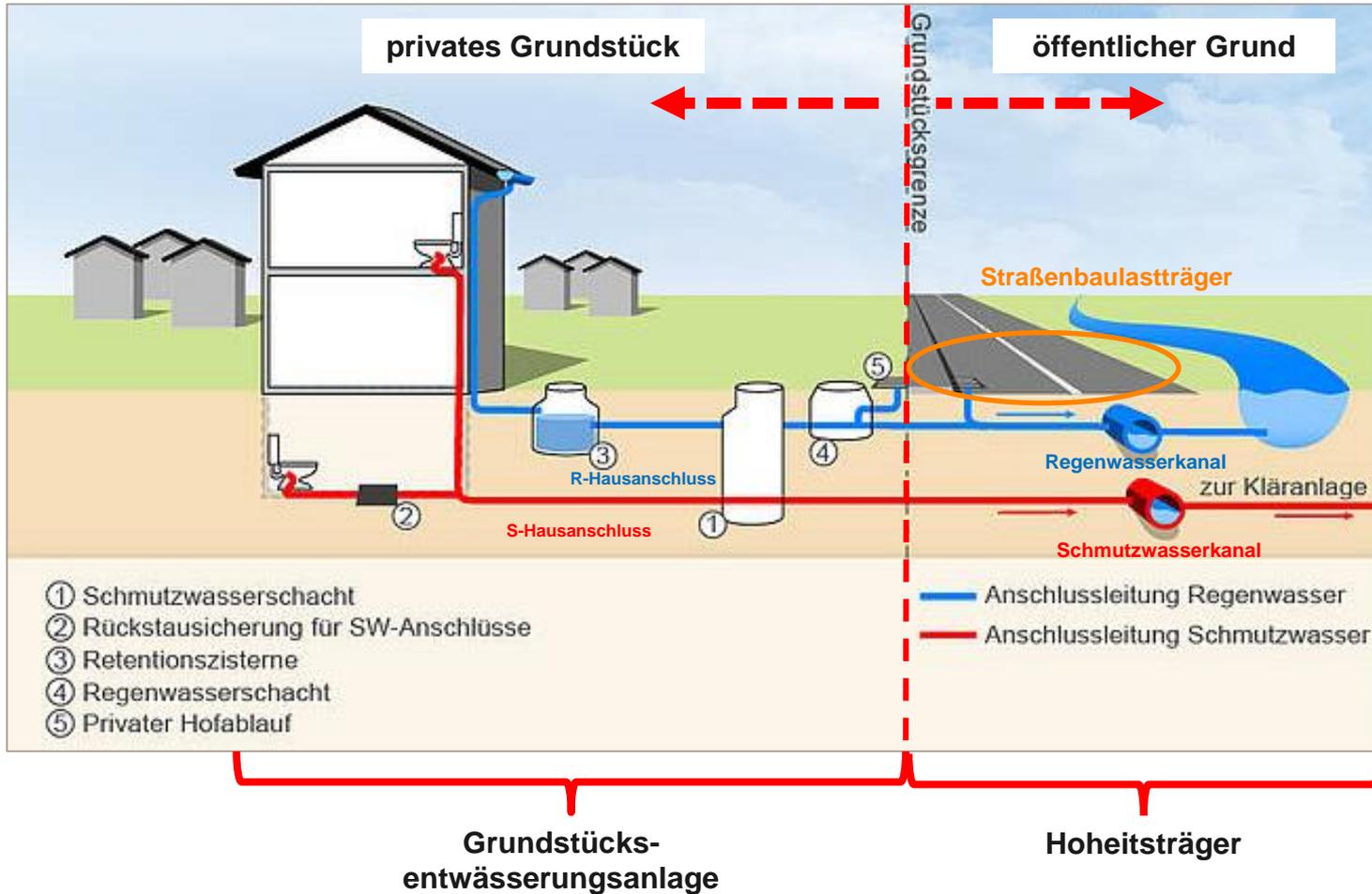
Umsetzungsgrad von 75% für das Aufstellen der Kanalkataster und Erstuntersuchung der Schmutz- und Regenkanalisation

SüVO 2012:

Erstprüfung für GAK und Regenwasserkanalisation, sowie Festlegung von Wiederholungsintervallen

Aufstellung eines Gesamtkonzeptes!!!

ABSTIMMUNG ABWASSERBEREICH UND KOSTENTRÄGER





Rechtssicherheit

- Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte
 - Nichtigkeit des Frischwassermaßstabs als Grundlage für die Niederschlagswassergebühr
- Forderungen/Vorgaben KAG und Kommunalaufsicht
 - Gebühren sind vor Steuern zu erheben

Transparenz und Gerechtigkeit

- Verursachungsgerechte Verteilung der Abwasserbeseitigungskosten
- Frischwasserbezug ist geeignete Grundlage für die Abrechnung des Schmutzwassers
- Frischwasserbezug ist keine verlässliche Größe für die Abrechnung des Niederschlagswassers

NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR



$$\text{Gebühr} = \frac{\text{Kosten für Niederschlagsentwässerung}}{\text{versiegelte \& angeschlossene Fläche (überbaut, befestigt)}} \frac{\text{€}}{\text{m}^2 \cdot \text{a}}$$



WAS SIND GEBÜHRENRELEVANTE FLÄCHEN?



10

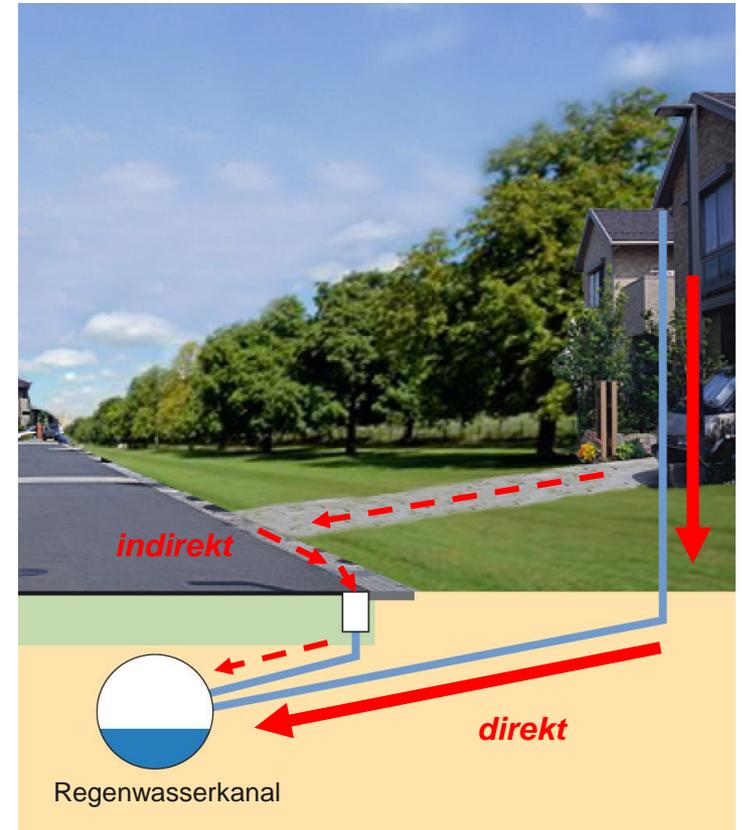
Gebührenrelevant sind jene versiegelten und teilversiegelten Flächen, die auf **direktem oder indirektem** Weg Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz einleiten.

Direkte Einleitung:

Hier liegt in der Regel ein Hausanschluss vor, über den das Niederschlagswasser über z.B. Dachrinnen direkt in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.

Indirekte Einleitung:

Hier gelangt das Niederschlagswasser durch oberflächlichen Abfluss z.B. über die Auffahrt des Grundstücks und anschließend über die Straße in den Regenwasserkanal.



Möglichkeiten der Rabattierung

	Anforderung	Form des Rabattes
Teilversiegelung	Pflaster mit einem Anteil offener Fugen > 15%	50% Flächenabminderung
Gründach	Mindestschichtstärke 8 cm	50% Flächenabminderung
Zisterne mit Notüberlauf	Ab einem Fassungsvermögen von 2 m ³ (2.000 Liter)	20m ² Abminderung der einleitenden Flächen je 1m ³
Versickerungsanlage mit Notüberlauf	z.B. Sickergrube	50% Abminderung der einleitenden Flächen



Vollversiegelung

Bei einer Vollversiegelung der Flächen wird der größte Teil des Regenwassers in das Kanalnetz eingeleitet.

Bsp.: Dachflächen, Teerdecke, Pflastersteine



Teilversiegelung

Bei einer Teilversiegelung der Flächen kann ein Teil des Regenwassers versickern, so dass nicht das komplette Regenwasser in das Kanalnetz eingeleitet wird.

Bsp.: Rasengittersteine, Fugen > 15%



KENNZAHLEN GEMEINDE STAPELFELD



13

Gemeinde Stapelfeld

Einwohner: 1.776 (Stand 17.12.2017)

Fläche: 10,12 km²

Kanalisationstyp: Trennkanalisation

Länge des Kanalnetzes: ca. 10 km Niederschlagswasserkanal

Versendete Schreiben zur Niederschlagswassergebühr: Insgesamt 740 Stk.

Inkl. Mehrfacheigentum

ZEIT FÜR FRAGEN UND ANTWORTEN



Die Auskunftspflicht zur Flächenerfassung im Rahmen der Vorbereitung der Einführung der Niederschlagswassergebühr ist geregelt in der:

**“Satzung über Auskunftspflichten über die
Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Stapelfeld“**

Zu finden im Onlineportal des Amtes Siek:

<https://www.amtsiek.de/portal/seiten/gemeinde-stapelfeld-900000027-24650.html>

Unter Satzungen/Ortsrecht → Auskunftspflichten